



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Margarete Bause** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Geburtshilfe in Bayern sichern I – im Krankenhausplan Zeichen setzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Grundsätze und Leitlinien der Krankenhausplanung im Krankenhausplan des Freistaates Bayern für Krankenhäuser der Versorgungsstufe I (Teil I 5.2.1) soweit zu verändern und konkretisieren, dass diese Krankenhäuser der Grundversorgung mindestens die Fachrichtungen Chirurgie und/oder Innere Medizin umfassen müssen. Wird aber ein entsprechender Bedarf festgestellt, sind sie daneben verpflichtet, die Fachrichtungen Gynäkologie und Geburtshilfe vorzuhalten. Für die Feststellung des Bedarfes für eine Region sollte die zeitliche Erreichbarkeit einer Geburtshilfestation innerhalb von 30 Pkw-Minuten als Regel gelten, wobei die regionalen Verhältnisse (insbesondere die Bevölkerung) zu betrachten sind.

Begründung:

Der Freistaat Bayern verzeichnet derzeit auf der einen Seite erfreulicherweise eine Zunahme von Geburten. Auf der anderen Seite ist die wohnortnahe Geburtshilfe in Gefahr, da Geburtshilfestationen geschlossen werden, auch dort, wo tatsächlich ein Bedarf besteht.

Aufgabe der staatlichen Krankenhausplanung ist es, ein bedarfsgerechtes, funktional abgestuftes und effizient strukturiertes Netz möglichst gleichmäßig über das Staatsgebiet verteilter, einander ergänzender Krankenhäuser zu gewährleisten. Die Planung hat damit die Aufgabe, eine ausreichende Zahl bedarfsgerechter Krankenhausbetten bzw. teilstationärer Plätze vorzusehen, und zwar derart, dass in Bayern grundsätzlich jede erforderliche Krankenhausleistung angeboten wird. Die Krankenhäuser sind in ihrem medizinischen Leistungsangebot abzustufen und aufeinander abzustimmen. Die im Krankenhausplan des Freistaates Bayern ausgewiesenen Kliniken der ersten Versorgungsstufe dienen der Grundversorgung. Krankenhäuser der ersten Versorgungsstufe sollen in Abhängigkeit vom bestehenden Bedarf an akutstationärer Grundversorgung in Oberzentren und Mittelzentren zur Verfügung gestellt werden.

Wir brauchen ein an dem tatsächlichen Bedarf orientiertes Versorgungskonzept, damit es überall im Land einen schnellen Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Grundversorgung gibt. Die Grundversorgung sollte im Krankenhausplan auch entsprechend definiert und konkretisiert werden. Zur Grundversorgung zählt nicht nur das Vorhalten einer Chirurgie und/oder Inneren Medizin, um die Notfallversorgung zu sichern, sondern bei entsprechendem Bedarf in der Region auch die Geburtshilfe. Dies sollte im Krankenhausplan festgehalten werden. Denn eine Geburt lässt sich in der Regel nur schlecht planen.